

Aktenzeichen: 14.51.10
Auskunft erteilt: Frau Möller
Telefon: 16-3804
Datum: 09.01.2013

Prüfbericht Nr.: II.1.2013 - Sonderprüfung

Bezeichnung: OGS - Beitragsverfahren

Rechtsgrundlage: § 103 Abs. 3 GO NRW i. V. m.
Ziffer 4.2.2. der Rechnungsprüfungsordnung der
Stadt Remscheid

Fachbereich(e): 2.51 Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen
2.40 Fachdienst Schule und Bildung

Unterlagen: Beitragssatzung der Stadt Remscheid sowie
Unterlagen der Fachdienste

geprüfter Zeitraum: ab 2008 bis Januar 2013

Prüfer/Prüferin: Frau Möller

Inhaltsverzeichnis:

I. Grundsätzliches

II. Sonderprüfauftrag an die Rechnungsprüfung

III. Prüfermittlungen

- 1. Fallzahlenstatistik**
- 2. Veranlagungssystematik**
- 3. Personalsituation**
- 4. Feststellung unbearbeiteter Fälle**
- 5. Worst-Case-Szenario (rein hypothetisch)**
- 6. Budgetauswertung Elternbeiträge insgesamt**

IV. Fazit

Anlagen

1. Beitragssatzung OGS
2. Vermerk der Kämmerei

I. Grundsätzliches

Im Zusammenhang mit verschiedenen Bildungsreformen und der Einrichtung von unterschiedlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder wurde in den 90iger Jahren des vorigen Jahrhunderts auch der Offene Ganzttag insbesondere an Grund- und Förderschulen eingerichtet.

In Anlehnung an die Beiträge für Kindertageseinrichtungsplätze (Kindergärten) wurde eine entsprechende Beitragssatzung durch den Rat der Stadt Remscheid beschlossen, zuletzt geändert mit Datum vom 13.10.2011(Ratssitzung). Die Beitragssatzung ist in der Anlage beigefügt.

Aufgrund der Gleichartigkeit der Beitragsveranlagung von KiTa – Beiträgen und OGS – Beiträgen sowie des im KiTa –Bereich im Einsatz befindlichen EDV - Abrechnungssystems wurde seitens der Verwaltung entschieden, die ursächlich und produktmäßig dem Fachdienst Schule und Bildung zugeordneten OGS - Beiträge vom Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen bearbeiten und einziehen zu lassen.

II. Sonderprüfauftrag an die Rechnungsprüfung

Aufgrund von Erörterungen im Ältestenrat Anfang Dezember 2012 erhielt die Rechnungsprüfung folgenden Sonderprüfauftrag durch die Oberbürgermeisterin:

In Zusammenhang mit unerledigten Beitragsverfahren im Bereich der Abrechnung von OGS - Beiträgen wird der Fachdienst Rechnungsprüfung beauftragt, die genaue Anzahl der Fälle zu ermitteln, die damit einhergehende Höhe ausstehender Forderungen der Stadt Remscheid gegenüber den betroffenen Eltern zu beziffern und den Zeitraum zu bestimmen, in dem diese Forderungen entstanden sind.

III. Prüfermittlungen

Die Ermittlung von Zahlen und Werten fand vor Ort im Fachdienst statt. Ergänzend wurden durch die beteiligten Fachdienste Daten auf elektronischem Weg übersandt.

Folgender Sachverhalt konnte ermittelt werden:

1. Fallzahlenstatistik

Fallzahlen	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012
Anzahl Schülerinnen/Schüler gesamt	4.776	4.596	4.522	4.349	5.286
davon Anzahl Schülerinnen/Schüler in Grundschulen	4.569	4.387	4.309	4.151	4.081
davon Anzahl Schülerinnen/Schüler in Förderschulen (im Bereich Grund-/Hauptschule)	207	209	213	198	205
Anzahl Schülerinnen/Schüler in OGS	1.574	1.829	2.078	2.222	2.239
davon Anzahl Schülerinnen/Schüler OGS in Grundschulen	1.507	1.753	2.003	2.158	2.179
davon Anzahl Schülerinnen/Schüler OGS in Förderschulen (im Bereich Grund-/Hauptschule)	67	76	75	64	60
Anzahl der Betreuungsplätze im offenen Ganzttag	1574	1829	2078	2222	2239
Anzahl der Beitrags-/Berechnungsfälle für den Besuch OGS	1574	1829	2078	2222	2239

Aktuelle Zahlen für das Schuljahr 2012 / 2013:

Anzahl Schülerinnen / Schüler in OGS: 2253
 davon Grundschulen: 2188
 davon Förderschulen: 65

Die Fallzahlenstatistik verdeutlicht die stetige Zunahme der zu betreuenden Kinder und damit auch der zu veranlagenden Eltern.

2. Veranlagungssystematik

Wie unter Punkt „I. Grundsätzliches“ bereits erwähnt, erfolgt die Beitragsveranlagung gemäß der gültigen Beitragssatzung für den OGS – Bereich.

Eltern schließen für ihre Kinder einen Betreuungsvertrag mit dem an der jeweiligen Schule tätigen Betreuungsträger ab. In diesem Vertrag unterzeichnen die Eltern bereits die Information, dass seitens der Stadt Remscheid Beiträge für die OGS – Betreuung erhoben werden. Sie erhalten weiterhin die Mitteilung, dass ein gesonderter Beitragsbescheid erlassen wird.

Durch den Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen werden die Eltern angeschrieben und aufgefordert, ihre finanzielle Situation darzulegen (Vordruck, Einkommensnachweise und sonstige Nachweise von Einkünften und Belastungen). Anhand der vorgelegten Unterlagen erfolgt die Berechnung und dann die entsprechende Festsetzung der Beitragshöhe.

Folgende Ausnahmetatbestände entbinden von tatsächlicher Leistungserbringung:

- befinden sich Geschwisterkinder in Kita oder Tagespflege erfolgt Beitragsbefreiung aufgrund Satzungsfestlegung (Ratsbeschluss 10/2011), auch wenn sich das Geschwisterkind im letzten – beitragsfreien (lt. Gesetzlicher Vorgabe) – KiTa - Jahr befindet
- Jahreseinkommen unter 18.000,00 €
- Leistungsempfänger nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz
- Erlass gem. § 90, Abs. 3 SGB VIII (z.Zt. kein Fall in RS bekannt)

Nach Abprüfen dieser Ausnahmetatbestände erfolgt anhand der Einkommensüberprüfung die tatsächliche Beitragsfestlegung, sofern die Eltern leistungsfähig sind (siehe oben).

Einen Bescheid erhalten alle Eltern, entweder einen „Null“Bescheid (d.h. die Eltern müssen aufgrund ihrer finanziellen Lage keinen Beitrag entrichten) oder einen

solchen mit der veranlagten monatlichen Beitragsrate (30,00 €, 60,00 €, 90,00 €, 120,00 €, 150,00€).

Zu diesem Thema gehören noch zwei Informationen aus den Jahresabschlüssen 2010 und 2011, die dem Vorbericht des Haushaltsplanentwurfes 2013 /2014 entnommen sind:

Im Vorbericht ist unter dem Punkt IV. 2. Vorläufiges Jahresergebnis 2010 und unter Punkt IV.3 vorläufiges Ergebnis 2011 im Vergleich zur damaligen Haushaltseinplanung folgendes festgehalten:

Ausfälle Elternbeiträge OGGS ./ 0,4 Mio. €

Ausfälle Elternbeiträge OGGS ./ 0,5 Mio. €

Darüber hinaus wurde im Vorbericht angemerkt, dass die Veranschlagung ab dem Jahr 2013 nicht mehr unter der Zeile des Ergebnisplans 05 (privatrechtliche Leistungsentgelte) sondern unter der Zeile 04 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) erfolgt.

Die Ausfälle bei den Elternbeiträgen liegen darin begründet, dass ursprünglich die gesamten Betriebskosten, die nicht durch Zuschüsse refinanziert wurden, als durch Elternbeiträge zu refinanzieren eingeplant wurden.

Aufgrund der oben beschriebenen Beitragsveranlagungskriterien und der per Gesetz bzw. per Ratsbeschluss festgelegten Ausnahmetatbestände entspricht dies nicht der Realität und wurde deshalb korrigiert.

Die Verantwortung für die Höhe der Beitragsveranlagung liegt weiterhin beim zuständigen Produktverantwortlichen, dem Fachdienst Schule und Bildung (siehe Punkt „I Grundsätzliches“).

Der ausführlich begründende Vermerk der Kämmerei zu diesem Themenkomplex ist in der Anlage beigefügt.

3. Personalsituation

Bereits zu Beginn der Übertragung der Aufgaben zur Beitragsveranlagung wurde seitens des FD 2.51 deutlich gemacht, dass die dauerhaft zeitnahe Bearbeitung dieses Aufgabenfeldes mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen ist.

Durch FD 2.51 wurden im Vorfeld sämtliche OGS – Träger über die Situation informiert. Es wurde ihnen mitgeteilt, wie sie die Eltern in dieser Situation beraten mögen, insbesondere damit diese Rücklagen bilden können für die ausstehenden Gebühren. Weiterhin wurde seitens des FD 2.51 angeboten, in schwierigen Einzelfällen zu beraten und dringende Fälle vorzuziehen.

Seitens der Organisationsabteilung des Zentraldienstes 0.11 – Personal und Organisation – wurde dem Fachdienst 0.14 – Rechnungsprüfung folgender chronologischer Zeitablaufplan zur Verfügung gestellt, aus dem die Personalsituation und –entwicklung ablesbar ist:

14.06.2011 StD Mast-Weisz bittet 0.11.3 um Personalbemessung im Bereich Beitragsveranlagung

27.06.2011 Vermerk 0.11.3: Ergebnis der durchgeführten Personalbemessung + 0,5 VZÄ (mit Anschreiben vom 13.07.11 an 2.51)

01.07.2011 Übersendung der Überlastungsanzeigen (datieren vom 01.-15.06.2011) von 2.51.3

23.08.2011 Schreiben 2.51.3 mit Anzweifeln und Aufforderung an 0.11.3, das Ergebnis der Personalbemessung zu erklären

12.09.2011 Schreiben 0.11 an 2.51.3 mit Übersendung des Berechnungsvorgangs der Personalbemessung und Mitteilung, dass Mehrbedarf durch Stellenverlagerung vorrangig innerhalb des FD 2.51 bzw. des FD 2.00 aufgefangen werden muss

14.11.2011 Ankündigung 2.51, Frau Bajrami (2.51.6) ab 01.12.2011 in der Beitragsveranlagung einzusetzen
30.11.2011 Bitte von 2.51, 3 freie Praktikantenstellen als solche nach 2.51.3 KTE zu verlagern
09.12.2011 Mail von 0.11 an 2.51 mit Vorschlag, eine der freien Praktikantenstellen

(51.20.20700) zur Abdeckung des Mehrbedarfs nach 2.51.3 - Beitragsveranlagung zu verlagern

14.02.2012 Erinnerungsmail von 0.11 an 2.51 zu o.g. Vorschlag

21.02.2012 Schreiben 2.51: folgen dem Vorschlag

29.02.2012 Entwurf der Verfügung zur Stellenverlagerung von 0.11.3 an Personalrat

12.03.2012 Zustimmung Personalrat

13.03.2012 Verfügung zur Stellenverlagerung zum 01.04.2012

Darüber hinaus waren im Ist nach hiesigen Kenntnissen neben der Kollegin die Kolleginnen und (ehemals AG BSHG) zum o.g. Zeitraum ohne Stelle im FD 2.51 aushelfend für die Beitragsveranlagung tätig.
(Ende des Zeitablaufplans)

Erschwerend hinzu kam der Umstand, dass in der entsprechenden Abteilung des Fachdienstes Jugend, Soziales und Wohnen durch Langezeiterkrankungen immer wieder ein Fachkraftausfall zu verzeichnen war.

4. Feststellung unbearbeiteter Fälle

Von derzeit 2253 OGS - Betreuungsfällen sind 239 unbearbeitet, teilweise bis ins Jahr 2009 zurückreichend (Stand 10.12.2012). Bis einschließlich 2008 sind alle Beitragsveranlagungen erfolgt.

Bei diesen bislang unbearbeiteten Fällen wird es sich nicht um ausschließlich „Zahl“fälle handeln. Die näheren Ausführungen dazu, welche Eltern für welche Kinder Beiträge zahlen müssen, sind unter Punkt „III 2. Veranlagungssystematik“ bereits erläutert worden.

Eine Einzelfallüberprüfung aller noch nicht bearbeiteten 239 Fälle wurde durch die Rechnungsprüfung nicht vorgenommen, da dies einer 1:1 Sachbearbeitung gleichkäme, die seitens der Rechnungsprüfung weder gewollt ist noch geleistet werden kann. Der risikoorientierte Prüfansatz in der Rechnungsprüfung orientiert am Maßstab der Wirtschaftlichkeit. Prüfungshandlungen müssen am Ziel und Zweck einer Prüfung ausgerichtet und auf den notwendigen Umfang begrenzt werden. Die Abschlussprüfung muss Aussagen über das Prüfergebnis mit hinreichender Sicherheit treffen können und dabei sollte das Prüfverfahren selbst zweckmäßig und wirtschaftlich durchgeführt werden. Aus diesem Grund schließt sich eine Sachbearbeitung als Prüfhandlung aus.

Da die Verjährungsfrist der OGS - Beiträge **vier** Jahre beträgt, ist in keinem Fall die Verjährung eingetreten.

Beitragsverluste durch Nichtveranlagung sind nicht entstanden, lediglich ein Zeitversatz in der Einnahmerealisation.

Wie sich aus Punkt „III 2. Veranlagungssystematik“ ergibt, kann die genaue Höhe der noch ausstehenden Forderungen durch die 239 noch nicht bearbeiteten Fälle nicht beziffert werden. Dazu müssten für jeden Fall die Einkommensunterlagen vorliegen und berechnet werden. Unter Punkt „III 5. Worst-Case-Szenario“ wird rein hypothetisch dargestellt, wie hoch ein ggf. möglicher Zinsverlust errechnet werden kann.

5. Worst-Case-Szenario (rein hypothetisch)

Im Folgenden wird ein rein hypothetisches Rechenbeispiel dargestellt:

Unbearbeitete Fälle 239

davon ca. 2/3 Zahlfälle (Erfahrungswert) 170

Unterstellt jeder Zahlfall zahlt mtl. 60,-/ 90,-

$$170 \times 60 = 10.200,- / 170 \times 90 = 15.300,- \text{ jew. mtl.}$$

Hochgerechnet auf vier Jahre (48 Monate) 2009 -2012

Ausstehende Forderung, **nicht verjährt**, als Zwischenwerte für eine

Worst-Case-Annahme:

$$489.600,- / 734.400,-$$

Potentieller Zinsverlust bei 0,5 % (Kassenkreditzinsen) p.a., zur Vereinfachung gerechnet auf die Gesamtsumme (gerundet)

05 % von 500.000,-=> 2500,-p.a. => 10.000,-für vier Jahre

0,5% von 735.000,-=> 3675,-p.a. => 14.700,-für vier Jahre

6. Budgetauswertung Elternbeiträge insgesamt, Stand 11.12.2012

Konto Bezeichnung	Budget	Saldo 07.12.2012	Differenz	Ist 07.12.2012	Differenz
4321121 Kindergartenbeitr. Städt. Träger	532.000	477.420	- 54.580	520.840	- 11.160
4321121 Kindergartenbeitr. Städt. Träger	1.132.000	1.335.742	203.742	1.377.990	245.990
4461031 Kita-Essensgelder	435.000	464.043	29.043	436.344	1.344
Ergebnis Tageseinrichtungen f.Kinder	2.099.000	2.277.205	178.205	2.335.174	236.174
432181 Beiträge Kindertagespflege	120.100	128.527	8.427	121.239	1.139
4461023 OGGS-Elternbeiträge Produkt 03.01.02	945.000	1.088.580	143.580	947.131	2.131

Die obige Übersicht zeigt, dass zum Stand 07.12.2012 das geplante Budget (Ansatz) in fast allen Beitragsbereichen durch die tatsächlichen Ist-Zahlungen schon erreicht bzw. sogar überschritten wurde (Darstellung in der Ergebnisrechnung).

IV. Fazit

Dem Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen ist die Problematik der rückständigen Beitragsfestsetzungen bewusst. Die Aufarbeitung findet statt. Die Rückstände wurden dokumentiert.

Für die zukünftige Bearbeitung wird eine Statistik implementiert, die Auskunft über die Finanzierungsquote geben wird.

Bereits heute wird durch den Zentraldienst 0.10 Verwaltungssteuerung und Informationstechnologie – hier: Controlling - eine Gesamtstatistik erhoben, die Aussagen sowohl OGS bzw. KiTa – Jahr bezogen als auch Kalenderjahr bezogen zu den Unterschieden zwischen der Soll-Refinanzierung (Zahlungspflichtige) und der Ist-Refinanzierung (Zahlungsfähige) möglich macht.

Weiterhin soll zukünftig gesondert ermittelt werden können, wie viel Zahlfälle auf welche Beitragsstufe entfallen. Damit wird die Gesamtzahl aller Zahlungspflichtigen ebenfalls festgestellt (Addition).

Aussagen zur Anzahl der Zahlungsfähigen sind dagegen sehr viel diffiziler zu ermitteln. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Finanzbuchhaltung im Rahmen ihrer Vollstreckungstätigkeit Sachverhalte ermittelt, die u. U. zu Niederschlagungen – befristet oder unbefristet – führen. Dadurch kann sich ein großer Zeitversatz zur eigentlichen Sollstellung ergeben. Auch klaffen dann Ertragseinstellung und tatsächliche Einzahlung möglicherweise stark auseinander, ohne dass ein Forderungsverzicht eintritt. Somit sind Aussagen zur Anzahl der Zahlungsfähigen immer nur im Betrachtungskreis mehrerer Jahre zu ermitteln.

Aufgrund der aufgetretenen Problematik wird aus Informations- und Transparenzgesichtspunkten allen Fach- und Zentraldiensten angeraten, bei ähnlich gelagerten Sachverhalten zeitnah über den zuständigen Dezernenten den Verwaltungsvorstand in Kenntnis zu setzen.

Der Leiter des
Fachdienstes Rechnungsprüfung

gez.

Listner

Die Prüferin

.gez.

Möller

Anlagen